

EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG | MUSTERVERTRAG*)

In Anlehnung an den WKO-Mustervertrag über eine Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO,
der von Experten der Wirtschaftskammern Österreichs für ihre Mitgliedsbetriebe erstellt wurde.
Stand: Jänner 2018**)



Stand: Mai 2018

Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO

**) Dieser Mustervertrag ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:
Burgenland, Tel. Nr.: 05 90907, Kärnten, Tel. Nr.: 05 90904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,
Oberösterreich, Tel. Nr.: 05 90909, Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0,
Tirol, Tel. Nr.: 05 90905-1111, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0, Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-1615,
Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at/datenschutz>.
Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.
Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!*



**Vereinbarung
über eine Auftragsverarbeitung
nach Art 28 DSGVO**

Der Verantwortliche:

[NN]
[Anschrift]

(Ansprechperson)

Der Auftragsverarbeiter:

**Yellow
Artgerechte Markenhaltung
Lawniczak & Partner KG**

Johann-Strauß-Straße 29
4020 Linz

Mag. Jean-Marie Lawniczak

(im Folgenden Auftragnehmer)

1. Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung der Aufgaben gemäß dem im Auftrag vereinbarten Umfang: *[möglichst detaillierte Beschreibung der Aufgaben des Auftragnehmers, einschließlich Art und Zweck der vorgesehenen Verarbeitung]*.

{Falls es einen weitergehenden Rahmenvertrag, Werkvertrag, Leistungsvereinbarung, udgl. gibt}
Diese Vereinbarung ist als Ergänzung zu *[Vertrag, etc. samt Datum ergänzen]* zu verstehen.

- (2) Beinhaltet die Leistungsvereinbarung die Übermittlung sensibler, personenbezogener Daten, so so wird in der Leistungsvereinbarung darauf hingewiesen. Die Auskunftspflicht diesbezüglich obliegt dem Verantwortlichen / Kunden / Auftraggeber.

2. Dauer der Vereinbarung¹

{Einmalige Durchführung} Die Vereinbarung endet mit einmaliger Durchführung der Arbeiten.
{Befristete Laufzeit} Die Vereinbarung ist befristet abgeschlossen und endet mit *[Fristende eintragen]*
{Unbefristete Laufzeit} Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen,
• bis auf Widerruf
• kann von beiden Parteien mit einer Frist von:
[Kündigungsfrist eintragen, zB ein Monat] zum *[Kündigungstermin eintragen, zB Kalendervierteljahr]*
gekündigt werden.

Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen

3. Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er – sofern gesetzlich zulässig – den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages.
- (2) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.
- (3) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat.
- (4) Der Auftragnehmer ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen.
Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragnehmer gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat der Auftragnehmer den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.
- (5) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
- (6) Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten hat.
- (7) Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.
- (8) Der Auftragnehmer ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, nach gesetzlich vorgegebener Frist / nach im Auftrag vereinbarter Frist / oder sofort zu löschen².
- (9) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

² Nichtzutreffendes bitte streichen



**Vereinbarung
über eine Auftragsverarbeitung
nach Art 28 DSGVO**

4. Ort der Durchführung der Datenverarbeitung

{Ausschließliche Durchführung innerhalb der EU/des EWR} Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw des EWR durchgeführt.

5. Sub-Auftragsverarbeiter³

{Zulässigkeit der Hinzuziehung von Sub-Auftragsverarbeitern} Der Auftragnehmer kann Sub-Auftragsverarbeiter [Tätigkeiten] hinzuziehen.

Er hat den Auftraggeber von der beabsichtigten Heranziehung eines Sub-Auftragsverarbeiters so rechtzeitig zu verständigen, dass er dies allenfalls untersagen kann. Der Auftragnehmer schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingeht, die dem Auftragnehmer auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

[Ort] am [Datum]

Für den Auftraggeber:

.....
[Name, Funktion und Firmenstempel]

[Ort] am [Datum]

Für den Auftragnehmer:

.....
[Name, Funktion und Firmenstempel]

*)**) Hinweise

Dieser Mustervertrag ist auf eine Auftragsverarbeitung in Österreich, innerhalb des EWR oder in Staaten mit angemessenem Datenschutzniveau zugeschnitten. Für die Auftragsverarbeitung in Drittstaaten ist die Verwendung von Standardvertragsklauseln zu empfehlen (Bewilligungsfreiheit nach Art 46 Abs 2 lit c DSGVO).

Dieser Mustervertrag wurde mit größter Sorgfalt erstellt und kann laufend aktualisiert werden. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Qualität des bereitgestellten Musters, sowie auch für weiterführende Links, können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Haftungsansprüche gegen Personen, welche dieses Muster bereitgestellt haben, sind daher ausgeschlossen.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, das Muster ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen und übernehmen daher keine Gewähr und Haftung für die dauerhafte Verfügbarkeit des Musters.

³ Nichtzutreffendes bitte streichen